

**Manuel Bremer**

# **Rationalität und Naturalisierung**

**Zur Problemgeschichte von *Vernunft* und *Verstand***

**in der Analytischen Philosophie**

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Bremer, Manuel:

Rationalisierung und Naturalisierung : zur Problemgeschichte von Vernunft und Verstand  
in der analytischen Philosophie / Manuel Bremer. - Berlin : Weißensee-Verl., 2001

Zugl.: Düsseldorf, Univ., Habil.-Schr., 2000

ISBN 3-934479-49-9

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier, 100 % chlorfrei gebleicht.

© Weißensee Verlag, Berlin 2001  
Wilhelm-Wagenfeld-Str. 1, 13086 Berlin  
Tel. 0 30 / 91 20 7-100  
[www.weissensee-verlag.de](http://www.weissensee-verlag.de)  
e-mail: [mail@weissensee-verlag.de](mailto:mail@weissensee-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Chili Grafik-Design, Berlin, unter Verwendung des Fotos „Feuermaske“  
von Angela Bremer (1999)

Printed in Germany

ISBN 3-934479-49-9

## Vorwort

Das vorliegende Buch ist eine Überarbeitung meiner von der Universität Düsseldorf angenommenen Habilitationsschrift „,Vernunft' und ,Verstand' in der Analytischen Philosophie – eine Problemgeschichte“. Das Thema dieser Arbeit hört sich an, wie Michael Müller einmal bemerkte, wie "die indische Eröffnung im Fußball". Irgendwann werden wohl auch die Inder einmal an einer WM teilnehmen. Jedenfalls üben sie sicher schon fleißig. Entsprechendes gilt hier. Die Anregung, eine Reihe von Untersuchungen in Richtung auf das Thema hin zu vertiefen und zusammen zu bringen, stammt aus einer diesbezüglichen Nachfrage Tilman Borschos bezüglich des entsprechenden Artikels im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*. Das daraus entstandene Projekt hat zunächst Ulrich Claesges, wie schon einige meiner Projekte zuvor, unterstützt; die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht. An der Universität Düsseldorf hat sich Dieter Birnbacher des Projektes angenommen. Verbesserungen zu Vorgängerversionen ergaben sich durch die Kommentare von Dieter Birnbacher, Axel Bühler, Ulrich Claesges und Ulrich Pardey. Die Zahl derer, die weder einen Entwurf gelesen haben noch diese Endfassung lesen, steigt ständig. Beate Bartlewski hat eine Version Korrektur gelesen. Axel Bühler perhorreszierte die Begrifflichkeit philosophischer Diskurse (die Untersuchung greift bei der Diskussion einiger Positionen deren Terminologie auf). Die Qualität des Endproduktes lässt bedauerlicherweise trotz all dieser Verbesserungshinweise zu wünschen übrig. Allerdings kommt dieser Mangel ja dem Meisten zu, das unter dem Titel "Philosophie" so veröffentlicht wird. Die Leser mögen das verzeihen. Die Kürzungen betreffen einen Anhang zur Grundbegrifflichkeit der Entscheidungstheorie sowie längere darstellende Passagen; an diesen Stellen verweise ich auf die Sekundärliteratur oder die Originaltexte. Der Zusammenhang der thematischen Entwicklung bleibt jedoch gewahrt. Die m.E. größte bestehende Lücke ergibt sich aus einer Konzentration auf die theoretische Philosophie.

## INHALT

I. Einleitung: „Verstand“ und „Vernunft“ in der Philosophiegeschichte, Fragestellungen und Arbeitshypothesen	1
II. Anti-psychologistische Kritik	21
§1 Freges Antipsychologismus und Russells objektive logische Wahrheiten	21
§2 Die strukturzentrierte Weltauffassung von Wittgensteins <i>Tractatus</i>	35
§3 Das Problem der Metasprache und das „Planen von Sprachen“ (Carnap)	42
III. Dispositionale Analysen	55
§1 Kategorienfehler und Hypostasierungen von mentalen Vorgängen (Ryle)	56
§2 „Blinde“ Sprachgewohnheiten (Wittgensteins <i>Philosophische Untersuchungen</i> )	62
§3 Vermögen <sub>1</sub> und Vermögen <sub>2</sub>	68
IV. Formale Explikationen/Ersetzungen	83
IV.I Rationalität als Vollzug: Prinzipien geleitetes Handeln	85
§1 Rationale Verhaltensweisen (Bennett)	85
§2 Rationalität als prinzipiengeleitetes Entscheiden (Nozick)	96
IV.II Rationalität als Struktur: Theorien	115
§1 Kohärenz als Eigenschaft von Aussagensystemen	116
§2 Theorien als Strukturen	132
V. Eliminative Strategien	139
§1 Das eliminativistische Argument	140
§2 Normativität versus Elimination?	148

VI. Naturalisierungen	161
§1 Menschliche Vernunft statt Vernunft „überhaupt“	162
§2 Evolutionäre Beschränkungen der Vernunft	172
§3 Vermögen	181
VII. Bestandsaufnahme: Die Gegenwart von Verstand und Vernunft	187
§1 Der unstrittige Aspekt des Anti-Psychologismus	187
§2 Das Problem logischer Universalität, der transzendente Begriffsrahmen und der Anti-Konventionalismus	189
§3 Die Oberflächlichkeit dispositionaler Analysen	195
§4 Evolutionäre Theorie der Rationalität	197
§5 Rationalität und Determination	204
§6 Der methodische Zugang zu Verstand und Vernunft	230
VIII. Literaturverzeichnis	235

# I

## Einleitung:

### **„Verstand“ und „Vernunft“ in der Philosophiegeschichte, Fragestellungen und Arbeitshypothesen**

In der Philosophiegeschichte spielen die Begriffe „Vernunft“ und „Verstand“ eine zentrale Rolle. Dies betrifft die Bestimmung des spezifisch Menschlichen, die Ethik und vor allem die theoretische Philosophie. Vernunft und Verstand sind die "oberen Erkenntnisvermögen" (in einer Formulierung Kants, die auf Wolffsche Terminologie zurückgeht). So verstanden, muss ihre Bestimmung zentrales Anliegen der Philosophie – von Kant auch als „Vernunftwissenschaft“ definiert – sein. Einige kurze historische Erläuterungen können das deutlich machen. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der zu erwähnenden philosophischen Positionen oder gar bezüglich der jeweiligen Charakterisierung von Verstand und Vernunft. Gezeigt werden soll vielmehr (a) die Kontinuität der Signifikanz dieser beiden Zentralbegriffe und der mit ihnen begrifflich erfassten Grundleistungen (wie Begriffsbildung, Beurteilen und Folgern) und (b) die Entwicklung einiger thematischer Zusammenhänge (wie des Zusammenhangs von Bewusstsein und Verstand oder der Frage nach dem Verhältnis von Verstand und Sprache) sowie (c) die Entwicklung hin zu den Positionen (Kant, Deutscher Idealismus, Amerikanischer Pragmatismus), die den Hintergrund der entstehenden Analytischen Philosophie abgeben.<sup>1</sup>

Zunächst einige Bemerkungen zu „Verstand“ und „Vernunft“ in der Anthropologie, der Ethik und vor allem der theoretischen Philosophie:

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den folgenden historischen Bemerkungen: Apel, "From Kant to Peirce"; Baumgartner, "Wandlungen des Vernunftbegriffs in der Geschichte des europäischen Denkens"; Schneiders, "Vernunft und Verstand – Krisen eines Begriffspaares"; Stekeler-Weithofer, „Verstand und Vernunft“.

[Zitiert wird durch Angabe des Autorennamens und des Titels; die vollständigen Angaben finden sich im Literaturverzeichnis. Außer wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, werden alle Schreibweisen (wie die alte deutsche Rechtschreibung, der hier ansonsten nicht mehr gefolgt wird) und Hervorhebungen übernommen. Auslassungen und editorische Anmerkungen werden in eckige Klammern gesetzt. Ins Deutsche übersetzte Arbeiten werden in der Regel nach der Übersetzung zitiert.]

- Zurückgehend mindestens auf die antike Bestimmung des „animal rationale“ dienen der Besitz von Vernunft und Verstand oft als das *definiens* des Menschen. Bei Thomas von Aquin beispielsweise wird "ratio" zum einen im weiten Sinne gebraucht (für die Erkenntnisvermögen im allgemeinen) aber auch in einem engeren Sinne, etwa wenn sich die Erkenntnis der "ratio (superior)" auf das Ewige richtet. Die *ratio* ist dabei dem Menschen eigentümlich. Denn der Mensch muss seine Erkenntnisse per Abstraktion und wahrnehmungsabhängig gewinnen, während Gott ursprüngliche Erkenntnis besitzt.

- Die meisten Bestimmungen von Vernunft und Verstand und Theorien über sie entstammen der theoretischen Philosophie. Die für unser heutiges philosophisches Verständnis – insbesondere im deutschen Sprachraum – beherrschende und klassische Unterscheidung von Vernunft und Verstand findet sich in Kants Kritischer Philosophie. Ich gehe deshalb auf Kants Position hier etwas ausführlicher ein.

Diese klassisch werdende Differenzierung und Begrenzung der beiden Vermögen Verstand und Vernunft wird spätestens bei Locke sichtbar. Locke bestimmt den Verstand als Vermögen der Begriffe. Das Fundament der Begriffsbildung bildet aber ausschließlich die sinnliche Anschauung. Allgemeine Begriffe und Ideen müssen aus dieser abstrahiert werden. Bearbeitet werden können nur aus der Erfahrung gegebene Vorstellungen. Vermittels der Verwendung der Begriffe ist der Verstand ebenso das Vermögen der Urteile. Die Vernunft ist darüber hinaus das Vermögen der Schlußfolgerungen. Sie bringt Ideen und Begriffe in Zusammenhang und kann erkennen, ob dieser Zusammenhang gewiß oder nur wahrscheinlich ist. Zugleich bleibt die Vernunft begrenzt auf nicht-metaphysische Erkenntnisse, erlaubt aber das Gewährwerden von Gottes Existenz und des Sittengesetzes. Sie bietet so die entscheidende Richtschnur des menschlichen Lebens. In der Vernunft unterscheidet sich der Mensch vom Tier (s.o.).

Kant stellt den Begriff der Vernunft in den Mittelpunkt. Philosophie *ist* Vernunftwissenschaft. Und die Explikation des Vernunftbegriffes ist daher zugleich eine Ausführung und Bestimmung der Philosophie. Die Vernunft im weiten Sinne umfasst die verschiedenen geistigen Vermögen und ist im engeren Sinne als „Vermögen der Prinzipien“ das höchste geistige Vermögen. Der Verstand steht dagegen als Vermögen der Begriffe und des Urteilens in Beziehung auf die Sinnlichkeit, indem er der Erfahrung die Regeln gibt. Der Verstand ist das Vermögen der Begriffe und über die begriffliche Bestimmung der Anschauung das Vermögen zu Urteilen sowie das Vermögen der Regeln, insofern das Gegebene unter Gesetze gebracht wird. Transzendental verstanden

ist der Verstand das Vermögen, Begriffe zu einem Urteil zu synthetisieren und Anschauungen unter die Einheit der Kategorien zu bringen. Die Anschauung ist bloß sinnliche Anschauung. Die Anschauung Gottes oder der Ideen ist weder dem Verstand möglich, dessen Urteile – lediglich – die Welt der Erscheinungen konstituieren, noch der Vernunft, die jedoch die Gegenstände der Metaphysik wenigstens denken kann. Die Vernunft ist „formal“ das Vermögen zu schließen. Die Ideen der Vernunft leiten in ihrer regulativen Funktion über die transzendente Idee des Unbedingten das Systematisieren der Urteile an. Reiner Verstand und reine Vernunft enthalten jeweils *a priori* Begriffe/Ideen und *synthetisch a priori* Grundsätze. Vernunft im weiten Sinne umfasst bei Kant jedes *a priori* Erkennen. Vernunft im weiten Sinne ist das Vermögen der Regelmäßigkeit und Regeln, Orientierung an denen der Herrschaft der bloßen Natur entgegengesetzt wird. Die "reine Selbsttätigkeit" der Vernunft geht über die bloße Sinnlichkeit hinaus. Sie entnimmt ihre Regeln nicht der Natur, sondern hat sie sich selbst gegeben. Deshalb wird sie in der *Kritik der reinen Vernunft* auch als oberster Gerichtshof jegliches Erkennens und aller Geltungsansprüche angesehen. Philosophie ist das System der Vernunftkenntnisse durch Begriffe, insofern sich diese als apodiktisch selbst ausweisen. Die Kritik der Vernunft umreißt deren Grenzen. Diese ergeben sich jedoch nicht - wie in Aussicht auf den später zu behandelnden Naturalismus wichtig festzuhalten ist - aus empirischen Untersuchungen, sondern können allein aufgrund begrifflicher Reflexionen abgesteckt werden.

„Vernunft“ wird von Kant nicht nur im weiten Sinne, sondern auch auf vielfältige Weise gebraucht.<sup>2</sup> Im engeren Sinne ist Vernunft das "Vermögen der Prinzipien" bzw. das "Vermögen zu Schließen". Das Schließen selbst macht den formalen Gebrauch der Vernunft aus. Die Vernunft befasst sich mit ihr durch den Verstand vorgegebenen Urteilen. Die Bestimmung des Gegenstandes fällt in den Bereich des Verstandes. Strukturell wird der Verstand in der Urteils- und der Kategorientafel erfasst. Die "metaphysische Deduktion" der Kategorien weist nach, dass jedes Urteil so analysiert werden muss, dass in ihm die Kategorien enthalten sind. Für diese strukturelle Betrachtung des Urteils ist die subjektive Leistung des Urteilens zunächst sekundär.

Vernunft und Verstand haben bei Kant indessen insbesondere eine transzendente Funktion. Diese transzendente Funktion betrifft die *Vollzugsleistungen*, deren *Resul-*

---

<sup>2</sup> So gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* den apodiktischen, den dialektischen, den dogmatischen, den einheimischen, den empirischen, den hypothetischen, den immanenten, den konstitutiven, den logischen, den moralischen, den objektiven, den polemischen, den



*tate* strukturell als Urteil oder System der Erkenntnisse beschrieben werden können. Für die Kritik der Vernunft und des Verstandes ist diese transzendente Funktion entscheidender (insbesondere da es bei der - hier nicht weiter betrachteten - transzendentalen Deduktion um den für Kant entscheidenden Zusammenhang von "subjektiven Bedingungen des Denkens" und "objektiver Gültigkeit" geht). Der Verstand umfasst die Bedingungen der Möglichkeit, Anschauungen eines Gegenstandes zur Einheit zu bringen. Die Einheit des Denkens ist zurückbezogen auf die Einheit des Selbstbewusstseins. Nur weil sie als die notwendigen Bestimmungshinsichten eines in dieser Einheit Gegebenen dienen, können die Kategorien überhaupt objektive Gültigkeit beanspruchen. Die Vernunft umfasst die Bedingungen der Möglichkeit, Urteile in ein konsistentes und kohärentes System zu bringen. In ihrem transzendentalen Gebrauch ist die Vernunft Ursprung synthetischer Urteile *a priori* (nämlich der Annahmen der Gegebenheit des Unbedingten in den Grundformen des Schließens). Diese Idee des Unbedingten ist das "oberste Prinzip" der reinen Vernunft. Darin drückt sich das Aussein auf systematische Umfassendheit aus. Die Deduktion der regulativen Ideen der reinen Vernunft bezieht sie zurück auf ihre notwendige Leistung für das subjektive ("empirische") Systematisieren. Eine Reihe dieser Kantischen Bestimmungen und Thesen werden im Laufe der Untersuchung – als Kontrastfolie zu Thesen der Analytischen Philosophie oder vielleicht auch als deren systematische Vorläufer – wieder aufgegriffen werden.

- Die Vernunft wird in der Philosophiegeschichte aber nicht allein als theoretische verstanden. Bei Aristoteles ist Vernünftigkeit praktisch im Verfügen über Wertbegriffe. "Vernunft annehmen" ist (in Descartes *Discours*) ein Zustand des Orientiertseins. Alle Gegenstandsbereiche erschließen sich dem Verstand bzw. können diesem erschlossen werden. Die Welt als rationale (als von Gott rational eingerichtet) ist für uns (unseren Verstand) transparent. Unser Wissen ist ein einziges, auch wenn es sich auf verschiedene Bereiche (inklusive der Moral) richtet. Eine strenge Wissenschaft der Ethik ist daher – im Prinzip, da sich Descartes zunächst mit einer provisorischen Moral begnügen muss – möglich. Der Verstand und die Vernunft sind praktisch als Regelung und Beherrschung der Affekte.

Die Vernunft ist, nach Kant, sowohl ein *theoretisches* wie ein *praktisches* Vermögen. Im Bereich des Praktischen besitzt ihr Räsionieren dabei nicht den Charakter bloßer Zweck-Mittel-Überlegungen (im Sinne einer bloßen Anwendung der theoretischen Ver-

---

praktischen, den problematischen, den realen, den regulativen, den spekulativen, den theoretischen, den transzendenten, den überfliegenden Vernunftgebrauch.

nunft auf Belange des Handelns), sondern in der praktischen Vernunft selbst findet sich die Grundlage der Moral. Die Objektivität der Vernunft erlaubt also, über das Nebeneinander subjektiver Wert- oder Moralvorstellungen hinauszugehen.

Peirce versteht die Vernunft als wesentlich prozedural und auf eine Forschergemeinschaft bezogen, so dass er die theoretische Vernunft, insofern sie mit der Regelung des Forschungsprozesses auch das Miteinander der Forscher regeln muss, als immer schon praktisch – also nicht als neben oder unter der praktischen Vernunft angesiedelt – ansieht. Das Bemühen um den Konsens der Forschergemeinschaft schließt Verhaltensregelungen zur gleichberechtigten Teilnahme am Forschungs- und Argumentationskontext ein.

Allerdings werden die solchermaßen zentralen philosophischen Ausdrücke „Vernunft“, „vernünftig“ und „Verstand“ verwendet, um ganz Unterschiedliches zu bezeichnen:

- Vermögen

Diese Vermögen sind Instanzen in einem übergeordneten System, wie dem Geist oder dem Denken. Sie sind gekennzeichnet durch bestimmte Leistungen. (Beispielsweise ist der Verstand als Vermögen der Begriffsanwendung ein Teil der Ansammlung kognitiver Vermögen, die dann insgesamt als „Geist“ oder „Dennkraft“ bezeichnet wird.)

- Eigenschaften von Personen

Vernunft zu besitzen und Verstand zu besitzen sind Eigenschaften von Personen. Diese Eigenschaften liegen bestimmten Verhaltensweisen von Personen (Dispositionen zu vernünftigem Verhalten) zugrunde oder sind mit diesen identisch.<sup>3</sup>

- Mengen von Regeln/Prinzipien

Diese Regeln geben meist konditionale Anweisung: Relativ zu einem epistemisch oder ethisch ausgezeichneten Ziel (wie der Wahrheit, Systematizität, Überprüfbarkeit, dem allgemeinen Wohl, dem Guten usw.) sind bestimmte Vorgehens-

---

<sup>3</sup> Sie sind in einer dispositionalen Theorie der Eigenschaften mit diesen identisch. In einer kategorialen Theorie der Eigenschaften liegen sie den Verhaltensweisen (evtl. in verschiedener Weise in verschiedenen möglichen Welten) zugrunde. Vgl. zu dieser Unterscheidung: Armstrong, *A World of States of Affairs*, Kap.5; Armstrong vertritt eine kategoriale Theorie der Eigenschaften, eine typische dispositionalistische Theorie findet sich bei Shoemaker, "Causality and Properties". [Diese Unterscheidung wird in den Kapitel III und VII noch einmal aufgegriffen.]

weisen ausgezeichnet (wie der Schluss auf die beste Erklärung, die Goldene Regel usw.). Die Prinzipien können indessen auch unbedingt sein (wie z.B. der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch oder der Kategorische Imperativ).

- Eigenschaften von Handlungen oder deren Resultaten

Hier ist insbesondere daran zu denken, dass die Handlungen in Befolgung eines Kanons von Regeln der Vernünftigkeit zustande kamen („vernünftige Handlungen“). Entsprechend können Theorien und Meinungen als vernünftig gekennzeichnet werden. Institutionen können vernünftig sein, insofern sie nach den Maximen der Vernunft konstituiert wurden.

Die verschiedenen Verwendungsweisen müssen sich nicht wechselseitig ausschließen. So könnte man die Zuschreibung der Eigenschaft der Vernünftigkeit an eine Person so verstehen, dass die betreffende Person das Vermögen der Vernunft besitzt. Ein Gesamt, eine Menge von Regeln des Verstandes oder der Vernunft kann in einem Vermögen angesiedelt sein. Die Eigenschaft, vernünftig zu sein, kann *definiert* werden als das Befolgen der Regeln, die Vernunft ausmachen, bzw. als dasjenige, was dieser Disposition zugrunde liegt.

Der Zusammenhang der verschiedenen Verwendungsweisen der beiden Begriffe ist jedenfalls zu klären.

Neben der Vielfalt der Verwendungsweisen der zentralen Terme gibt es auch einige wichtige Unterschiede in den verschiedenen traditionellen Auffassungen von Vernunft und Verstand. Diese betreffen etwa das Verhältnis der beiden zueinander, deren Verhältnis zur Sprache sowie die Frage, wer das Subjekt der Vernunft sei. Einige Autoren unterscheiden auch gar nicht zwischen Vernunft und Verstand. Auch dazu einige kurze Erläuterungen:

- Die Trennung zweier grundlegender intellektueller Vermögen, von denen das eine eher mit dem Schließen und das andere eher mit Begriffen und Anschauungen zu tun hat, findet sich schon früh in der Philosophie. Eine relativ neue – und in Kants Unterscheidung und Gegenüberstellung von Vernunft und Verstand kulminierende – Entwicklung hingegen ist die Höherbewertung der Vernunft gegenüber dem Verstand. Platon unterscheidet zwischen dem Durchdenken ("dianoia") und dem Vernehmen ("nous"). Während die *dianoia* diskursiv ist, umfasst der *nous* nicht nur die Dialektik sondern auch die Ideenschau. Und dieses Moment des Anschauens bewertet Platon

höher als das Räsonieren der *dianoia*. Aristoteles hält zwar an den platonischen Unterscheidung fest, sie besitzen jedoch nicht mehr das systematische Gewicht, das sie bei Platon besitzen. *Dianoia* umfaßt bei Aristoteles sowohl das schlussfolgernde Denken als auch die Erkenntnistätigkeit im allgemeinen. Der *nous* umfasst anschauendes Denken, welches jetzt aber nicht mehr als Ideenschau, sondern als ein Vermögen der Prinzipien aufgefasst wird. Diese Auffassung von Prinzipien muss dabei von der Wahrnehmung und den voluntativen Vermögen unterschieden werden. Bei Aristoteles findet sich in *De Anima* ein erster Katalog der Denkvermögen. Das noetische Denken stellt, wie gesagt, die ersten Prinzipien fest. Zu den weiteren kognitiven Leistungen zählen das Schließen, die Bildung allgemeiner Begriffe und das Beurteilen.

Übersetzt ins Latein wurden die griechischen Fachtermini dann so, dass "nous" im allgemeinen mit "intellectus" und "dianoia" mit "ratio" gleichgesetzt wird. Die *ratio* ist somit zunächst mit der platonischen Tradition das niedere Vermögen (des Schließens und der diskursiven Erkenntnis). Der *intellectus* ist eine sowohl theoretische wie praktische und handlungsanleitende Erkenntnisinstanz. Das Moment der Schau im *intellectus* kann sogar die Wesens- oder Gottschau beinhalten. Im Deutschen – und ähnlich in anderen germanischen Sprachen – wird später dann "intellectus" als "Verstand" und "ratio" als "Vernunft" übersetzt.

Die Wirklichkeit wird, nach Thomas von Aquin, dargestellt in einem System von Begriffen. Urteile beziehen sich über Prozesse des Schlussfolgerns zurück auf erste Grundsätze, die vom *intellectus* erfasst werden. Die gewöhnliche *ratio* erfasst sich nicht selbst. Der *intellectus* besitzt (intuitive, nicht diskursive) Einsicht in die Prinzipien sowohl des Erkennens als auch des Handelns. Deshalb nimmt er den Ausgangs- und den Endpunkt des vernünftigen Erkennens ein.

Im Verlauf der Philosophiegeschichte kehrt sich dann schrittweise die Höherstellung des Intuitiven gegenüber dem Diskursiven um. Das Zerschlagen der religiös fundierten Weltbilder bzw. das Zweifelhaftwerden der religiösen Gewissheiten schlägt sich auch im Fraglichwerden eines Vermögens der Wesens- oder Gottschau nieder. Die Erforderlichkeit einer säkularen Grundlegung nicht allein des Wissens, sondern auch der Moralität orientiert sich am diskursiven, intersubjektiv demonstrierbaren Vorgehen einer argumentativen Vernunft. Hier kommt es zur sukzessiven Höherstellung der Vernunft gegenüber dem Verstand. -

Die Geschichte des Vernunftbegriffes führte uns von der auf die kosmischen, göttlichen Dinge hingebundenen Vernunft zur geschaffenen, aber immer noch auf das

Sein und Wesen bezogenen Vernunft der christlichen Philosophie und schließlich zu einer nominalistisch radikal subjektivierten Vernunft. [...] Die auf sich selber gestellte subjektive Vernunft war daher gezwungen, nach einer zureichenden Grundlegung [der neuen empirischen] Wissenschaften, d.h. nach einem Fundament der ihr als Vernunft selber möglichen Wahrheit und Gewißheit zu suchen.<sup>4</sup>

Bei Hobbes ist endgültig der Primat der Intuition gebrochen. Das menschliche Denken versteht Hobbes als mechanischen Vorgang des Rechnens mit Begriffen. Der Verstand/die Vernunft – Hobbes differenziert nicht in zwei Vermögen – ordnet und verarbeitet die Daten der Wahrnehmung.

Im deutschen Idealismus wird die Differenz von Verstand und Vernunft und die Höherstellung der letzteren zugespitzt. Fichte räumt der Vernunft eine Selbstkenntnis durch Anschauung ein, sodass sie einer bloß diskursiven Vernunft überlegen ist. Der Verstand – nun herabgesetzt zum "gemeinen Verstand" – beschäftigt sich als "bornierter Verstand" mit bloßen Tatsachen. Während der Verstand sich mit vermeintlichen Fixierungen aufhält, ist die Vernunft wirkliche Selbstbestimmung.

- Gelegentlich geht die Unterscheidung zwischen Vernunft und Verstand gegenüber einem allgemeinen Begriff des Denkens oder des Geistes unter. Bei Bacon z.B. fungiert die Vernunft als eine Geistesfähigkeit des Menschen (neben *memoria* und *phantasia*) und ist das umfassende und höchste Denkvermögen. Der Begriff des Verstandes spielt keine vergleichbare Rolle.

Bei Descartes tritt die Vernunft auf als "das natürliche Licht", das unsere Erkenntnisbemühungen anleitet. Descartes verwendet eine Reihe von Begriffen (u.a. "mens", "animus", "intellectus" aber auch "lumen naturale" selbst) für die Vernunft bzw. den Verstand, wobei Verstand und Vernunft nicht von einander abgegrenzt werden. Der Intellekt wird abgegrenzt gegenüber dem Willen und der Sinneswahrnehmung. Differenziert wird ebenso zwischen der puren Einsicht und der *imaginatio*. Reine Verstandeserkenntnis ist ein "geistiges Sehen". Sie liegt natürlicherweise vor und muss nicht ausgebildet werden. Anzuleiten allein – etwa in den *Regulae* – ist der Gebrauch des Verstandes. Descartes unterscheidet zwar nicht zwei Vermögen voneinander, übernimmt jedoch die Leistungszuweisungen bezüglich der vormals zwei Erkenntnisvermögens. Akzentuierter ist bei Descartes die Beziehung des Verstandes/der Vernunft auf das Bewusstsein. Die Intuition, derer man sich *per definitionem* gewahr sein muss,

---

<sup>4</sup> Baumgartner, "Wandlungen des Vernunftbegriffes in der Geschichte des europäischen Denkens", S.183f.

besitzt bei Descartes, obwohl er damit einsetzt, eine Fundierung des Wissens jedermann vorführen zu können, noch den Primat vor dem bloß Diskursiven. Jeder Schritt einer Ableitung beispielsweise muss intuitiv einleuchtend sein. (Die Vorführbarkeit dieser Intuition gewährleistet das *lumen naturale*.) Zentral wird der Begriff des Bewusstseins bzw. des Denkens auch in einer anderen Hinsicht: Reines Verstehen ist, nach Descartes, Beisichsein des Geistes. Verstehen heißt, eine Idee betrachten, die im Geist ist. (Diese Verknüpfung von Vernunft/Verstand und Bewusstsein wird einen Kern der Kritik der Analytischen Philosophie an der philosophischen Tradition abgeben.)

- Die Frage nach dem Verhältnis von Sprache und Vernunft und Verstand spielt in der Tradition eher eine untergeordnete Rolle. Begriffe konzipiert Hobbes als ursprünglich sprachlich. Eine Verbesserung der Verstandes-/Vernunftsleistungen kann daher über eine genauere Definition der Begriffe erfolgen, mit denen gerechnet wird. An die Stelle der Vorordnung der Intuition (s.o.) tritt hier die Sprache.

Bei Leibniz besitzt ebenfalls das diskursive Denken aufgrund des Ideals des Berechenbaren nun den entscheidenden Stellenwert. Das Berechnen soll sich in einer universellen Formelsprache vollziehen. "Verstand" und "Vernunft" fungieren gleichermaßen als Bezeichnungen entsprechender berechnender Leistungen. Die objektive Vernunft ist außerdem ein Zusammenhang ewiger Wahrheiten (der "Vernunftwahrheiten" gegenüber den "Tatsachenwahrheiten"). Damit wird die Vernunft zur höchsten Instanz der Erkenntnis.

Bei Hobbes und Leibniz findet sich so der wichtig werdende Zusammenhang des Verhältnis von Vernunft/Verstand und Sprache; auch wenn die notwendige Verknüpfung, die Hobbes hier vornimmt, zunächst in der weiteren Entwicklung des Themas in der Philosophiegeschichte keine große Rolle spielt.<sup>5</sup> Die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis wird erst bei Peirce deutlich transformiert zur Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer intersubjektiven Verständigung, die sich in Sprache vollzieht. Bedingungen von Sprachlichkeit werden Thema einer transzendentalen Untersuchung.

---

<sup>5</sup> Da Hobbes Denken als das mechanische Manipulieren von Symbolen versteht, wird er von Analytischen Philosophen gelegentlich als der erste Vorvater der Künstlichen Intelligenz, die auf der These der physikalischen Symbolsysteme beruht, angesehen (vgl. Haugeland, *Artificial Intelligence*, S.23-28).

- Wer ist das Subjekt der Vernunft/des Verstandes? Die beiden Vermögen Vernunft und Verstand sind, nach Kant, Vermögen eines je einzelnen Subjektes. Das Subjekt selbst kann zwar nicht erkannt werden, aber das Aggregat der Vermögen erlaubt eine Annäherung an seine Bestimmung. Aufgrund der ausgezeichneten transzendentalen Funktion von Vernunft und Verstand ist der Vermögensbegriff – von dem noch öfter die Rede sein wird – als *Bezug* der strukturellen Kennzeichnung von Vernunft und Verstand auf ein einzelnes Subjekt für Kant keinesfalls sekundär, sondern vielmehr zentral.

Eine Identifikation des Subjekts der Vernunft/des Verstandes mit dem je individuellen Bewusstsein einer Person legt sich bei den Theorien nahe, bei denen Vernunft und Verstand Teile des „Geistes“ oder des „Denkens“ sind.

Die Vernunft hat bei Kant, insofern sie sich an den regulativen Ideen orientiert, auch einen prozeduralen Charakter (d.h. eine Bestimmung der Vernunft durch ein Gesamt von Verfahren, die zu einem Ergebnis führen, das auf eine bestimmte Weise ausgezeichnet ist). Weiter hervorgehoben wird dieser prozedurale Charakter bei Peirce. Vernunft residiert, nach Peirce, im Prozess der (pragmatischen bzw. pragmatistischen) Bewährung von Hypothesen bzw. dem Einholen von Geltungsansprüchen. Die Verfahren und Regeln, die Vernunft und Verstand ausmachen, werden nicht mehr in einem subjektiven Vermögen verortet, sondern sind die konstitutiven Regeln des Forschungsprozesses, an denen einzelne teilhaben, sofern sie sich an diesem Prozess beteiligen bzw. kontrafaktisch als beteiligt angesehen werden müssen. Das Verfahren besteht im fallibilistischen Bemühen um einen begründeten Konsens der Forschergemeinschaft. Die idealen Verfahrensmerkmale leiten den Forschungsprozess als regulative Ideen an; Vernunftbesitz wird zu einem Tätigkeitsmerkmal. An die Stelle der Konstitution des einheitlichen Gegenstands- und Selbstbewusstseins eines Subjekts tritt die Generierung einer intersubjektiven Einheitlichkeit der Weltinterpretation. Das Subjekt der Vernunft ist der Forschungsprozess.

Auf eine wieder andere Weise tritt die Frage nach dem Subjekt der Vernunft im Deutschen Idealismus auf:

Die Vernunft ist, nach Fichte, ein Prinzip der Weltgeschichte und nicht bloß ein subjektives Vermögen. Wir sind nur die *Träger* der Vernunft. Für Hegel hält der Verstand am Standpunkt der Endlichkeit fest und muss sich so in Widersprüche verwickeln, die er selbst nicht auflösen kann. Der Verstand orientiert sich am Brauch. Er wehrt sich gar gegen die höhere Vernunft, verharrt in der "Trauer der Endlichkeit". Mit der Vernunft hingegen wird erst das eigentliche Denken erreicht. Der Verstand ist zwar ein

erforderliches Denkvermögen, doch muss er transzendiert werden. Die Vernunft ist dialektisch: Der Verstand unterscheidet Bestimmungen und hält die so entstandenen Gegensätze nur fest. Das Begreifen der Notwendigkeit der Entzweiung und des Widerspruchs erhebt die Vernunft über den Verstand. Die Vernunft setzt Begründungen an die Stelle des mit dem Verstand gegebenen Vorfindlichen. Die Vernunft ist dabei durch den Verstand vermittelt und zielt auf das spekulativ Vernünftige, das nach dem dialektisch Vernünftigen sich aus dem bloß Verständigen entwickelt. Vernunft ist das Vermögen des Unbedingten, der Ort der Philosophie. Die Vernunft ist die Wahrheit, da die Wirklichkeit vernünftig ist, und sich so die Vernunft in der Geschichte zeigt.

Auf ganz unterschiedliche Weise wird mit dem Pragmatismus und dem Deutschen Idealismus die Frage aufgeworfen, wer der Träger oder das Subjekt der Vernunft ist. Ist es der einzelne, eine Gemeinschaft oder die Wirklichkeit als ganze?

Eine letzte Thematik sei noch angesprochen:

Wenngleich die Vernunft auch gelegentlich in ihrer Funktion prozedural verstanden wird, ist sie darin doch als gleichbleibend gedacht. In der Philosophie nach Darwin stellen sich demgegenüber die Fragen nach der evolutionären Entwicklung und Begrenzung der Vernunft selbst:

Von den letzten unveränderlichen Bausteinen der Materie über das Planetensystem und die Tierarten bis zu den zeitlosen Geboten der Moral und des sozialen Lebens wird heute jede Seite der Natur als in historischer Entwicklung, in "Evolution" begriffen gesehen. Wenn eine Theorie der menschlichen Erkenntnis mit der übrigen Natur- und Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts Schritt halten soll, darf sie sich nicht auf unveränderliche Grundsätze und Garantie stützen, sondern muß die sich entwickelnden Wechselwirkungen zwischen dem Menschen, seinen theoretischen Vorstellungen und der Welt, in der er lebt, berücksichtigen. Die Veränderlichkeit des Menschen ist nur durch die sich langsam verschiebenden Grenzen seiner genetischen Konstitution und seiner kulturellen Erfahrung beschränkt. Das Problem der menschlichen Erkenntnis im 20. Jahrhundert ist kein aristotelisches mehr, bei dem es die Erkenntnis Aufgabe des Menschen ist, das festliegende Wesen der Natur aufzudecken; es ist auch kein Hegelsches mehr, bei dem sich allein der menschliche Geist historisch vor einer statischen Natur entwickelt. Es verlangt vielmehr, sich der in Entwicklung befindlichen Beziehung zwischen den menschlichen Ideen und einer natürlichen Welt zu stellen, die beiden nicht unveränderlich sind. Keine festliegende Vernunft bemächtigt sich einer festliegenden Natur nach festliegenden Grundsätzen, sondern man muß mit veränderlichen Erkenntnisbeziehungen zwischen einem veränderlichen Menschen und einer veränderlichen Natur rechnen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Toulmin, *Kritik der kollektiven Vernunft*, S.35f.



Spezielle Fragen über die Klärung der Verwendungsweisen der mit „Vernunft“ und „Verstand“ verknüpften Terminologie hinaus, die sich im Kontext der Analytischen Philosophie stellen oder dort eine besondere Stellung einnehmen und deren philosophiegeschichtliche Präzedenzfälle oben teilweise angedeutet wurden, sind:

- Wie verhalten sich Vernunft und Verstand zur Sprache? Werden sie kontingenterweise in Sprache ausgedrückt, obwohl sie (auch) als vorsprachliches Denken vorliegen, oder bedürfen sie wesentlich einer sprachlichen Artikulation? Sind die Leistungen, die mit Vernunft und Verstand verbunden werden, Leistungen bezüglich unserer Sprachkompetenz? Sind solche Kompetenzen immer bewusst? Oder sogar sprachlich bewusst?
- Was ist der Sinn und Gebrauch unserer Redeweisen von "Verstand" und "Vernunft" und entsprechenden Adjektiven (wie „vernünftig“, „berechnend“ etc.) oder Intelligenzadverbien (etwa in „planend eingreifen“)? Kommen diese Ausdrücke überhaupt im normalen Sprachgebrauch konsistent vor oder müssen sie als philosophische Fachterme reglementiert werden?
- Wer ist das Subjekt der mit Vernunft und Verstand verbundenen Leistungen – einzelne Denkende oder eine Gemeinschaft (von Sprechenden)?

Insbesondere in den ersten beiden Punkten deutet sich die Problematik möglicher Ersatzbegriffe und –instanzen an, welche die Funktionen von Vernunft und Verstand übernehmen sollen. Ein Strang der Untersuchung wird die Entwicklung dieser um den Begriff der „Rationalität“ zentrierten Ersatzbegrifflichkeit sein. Dabei wird die Frage behandelt, ob diese Entwicklung nicht doch entweder etwas beibehält, das die traditionellen Begriffe auszeichnet, oder gar dahin wieder zurückführt.

Die volle Entfaltung der Terminologie von Verstand und Vernunft, die sie bei Kant und im Deutschen Idealismus erfährt, dominierte das Verständnis dieser Begriffe am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts (d.h. in der Phase, in der die Analytische Philosophie entsteht). Die Analytische Philosophie trat in Abgrenzung zu diesen philosophischen Positionen auf. Insofern wollte sie nicht deren Traditionsbestand aufgreifen und weiterführen oder erneuern (wie etwa der Neukantianismus).

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist eine auch für "Nicht-Analytiker" verständliche Nachzeichnung einer philosophischen *Themengeschichte*, die sich an die Begriffe "Vernunft" und "Verstand" knüpft. Oft wird eine Untersuchung dieser Art auch „Begriffsgeschichte“ genannt.

Was ist aber eigentlich mit „Begriffsgeschichte“ gemeint? Eine methodische Zwischenüberlegung ist sicher am Platz. Eine naheliegende Nachfrage lautet:

Wird hier von den Begriffen Vernunft und Verstand oder von den Ausdrücken „Vernunft“ und „Verstand“ gesprochen?

Der Ausdruck „Begriff“ gehört sicher zu den belastetsten philosophischen Termini. Was Begriffe sein sollen, ist m.E. klärungsbedürftig und meistens unklar. Zwei Klärungsversuche könnten sein:

- (a) Der Begriff A ist das Gesamt der in den Bedeutungspostulaten von „A“ verwendeten Kriterien, um mittels „A“ auf (ein) A Bezug zu nehmen.

Diese Klärung macht sich von einer Theorie der Bedeutungspostulate und damit der analytischen Aussagen abhängig. Ich halte die Annahme von Bedeutungspostulaten (und damit von analytischen Aussagen) allerdings – anders als viele Analytische Philosophen – nicht für so problematisch, selbst wenn die (Re-)Konstruktion einer entsprechenden Bedeutungstheorie für natürliche Sprachen keine triviale Angelegenheit ist.

Eine zweite Definition, die sich an holistische Bedeutungstheorien anlehnt, könnte sein:

- (b) Wenn jemand eine – wenn auch vage – Theorie hat, in welcher der Ausdruck „A“ vorkommt, so ist sein Begriff (von) A bestimmt durch das Gesamt von Aussagen, die in dieser Theorie bezüglich A wahr sind. (Eingeschränkter: „...durch das Gesamt der Theoreme dieser Theorie bezüglich A.“)

Die Einschränkung inkorporiert auch hier den Gedanken von Axiomen, in denen „A“ vorkommt. Die Theoreme sind Aussagen, die sich logisch aus den Axiomen ergeben, während es darüber hinaus wahr Aussagen bezüglich A geben kann, die kontingenterweise wahr sind. Ohne diese Einschränkung hat man (wie z.B. in der Bedeutungstheorie Davidsons) eine holistische Bestimmung von „Begriff“, die Begriffe auf das Besitzen von Meinungen zurückbezieht. Mit der Einschränkung hat man eine holistische Bedeutungstheorie, die einen Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Aussagen macht.

Beide Vorschläge (a) und (b) beziehen das Haben eines Begriffes auf das Verwenden von Ausdrücken zurück.<sup>7</sup> Deshalb muss sich das Identifizieren philosophischer Begriffe auf Theorien, in denen entsprechende Ausdrücke vorkommen, zurückbeziehen.

---

<sup>7</sup> Ob Tiere über Begriffe verfügen oder ob man das, über das sie verfügen, „Begriffe“ in dem gerade eingeführten engeren Sinne nennen sollte, ist eine andere Frage, die für mein Thema nicht interessiert. Später wird es eher darum gehen, ob Tiere rational *sein* können und an welche Bedingungen dies geknüpft wäre.

Es kann dann gefragt werden, ob – etwa im Übergang von einer Theorie der „Vernunft“ zur Theorie der „Rationalität“ – nur andere Ausdrücke verwendet werden oder ob sich mehr geändert hat. Es zeigt sich m.E., dass deshalb andere Ausdrücke verwendet werden, weil man einen Teil der mit den Ausdrücken „Vernunft“ und „Verstand“ verknüpfen Auffassungen – also im Sinne von (b) einen Teil der Begriffe – nicht übernehmen wollte. Dass die beiden Ausdrücke „Vernunft“ und „Verstand“ deshalb keine große Rolle spielen, ergibt sich zwangsläufig.

Die Geschichte der beiden Begriffe "Vernunft" und "Verstand" in der analytischen Tradition lässt sich schlagwortartig zusammenfassen als Geschichte ihrer Kritik und Ersetzung. "Vernunft" und "Verstand" gehören sicher nicht zu den zentralen Begriffen der Analytischen Philosophie.<sup>8</sup>

Meine Untersuchung setzt an bei den Ursprüngen der Analytischen Philosophie (vor allem bei Frege und dem frühen Wittgenstein), zu deren philosophischem Ansatz eine Form des Anti-Psychologismus, der gegen eine Reihe philosophischer Traditionsbestände zu sprechen scheint, gehört. Eine entsprechende anti-psychologistische Kritik richtet sich auch auf die Rede von den "Vermögen". Bei Frege und beim frühen Wittgenstein werden zugleich wichtige Weichenstellungen für die weitere Entwicklung vorgenommen, auf die schwerpunktmäßig das Augenmerk gerichtet werden soll (Kapitel II)

Während bei Frege und beim frühen Wittgenstein die frühe Entwicklung der (modernen<sup>9</sup>) Logik und Sprachtheorie im Mittelpunkt steht, versucht die sogenannte "Philosophie der normalen Sprache" bei Ryle und dem späteren Wittgenstein, die philosophischen Fragen entweder an verschiedenen Sprachverwendungen vorzuführen oder diese Fragen zu verwerfen. Die in Kapitel II vorbereitete Orientierung an Tätigkeiten an statt

---

<sup>8</sup> Eine einschlägige Anekdote: Putnam vollzieht seine Wende zu einer anti-realistischen Position in einem Buch, in dessen Titel "Vernunft" vorkommt (*Vernunft, Wahrheit und Geschichte*), ebenso wie in einer Kapitelüberschrift in diesem Buch. Jedoch außer in wenigen Erläuterungen zu Positionen *anderer* verwendet Putnam den Ausdruck nicht, so dass er entsprechend sogar im Sachregister fehlt!

<sup>9</sup> Von "Logik" im heute üblichen Sinne lässt sich, nach Meinung der meisten Analytiker und Logiker, vor Frege eigentlich nicht reden (vgl. z.B. Dummett, *Wahrheit*, S.218f. und S.192). Die Syllogistik (bis hin zu Kants *Logik*) war eine abgesehen von der Systematik der kategorischen Schlüsse eher heuristisch zusammengestellte Sammlung von Schlussweisen, die weder kalkuliert noch anhand einer Semantik auf ihre Adäquatheit hin untersucht wurden (bzw. seinerzeit werden konnten).

an Strukturen soll an dieser Stelle aufgegriffen werden. Ryle wendet diese Methode z.B. auf die Rede vom "Verstand" an. (Kapitel III)

Selbst wenn die traditionelle Philosophie und deren Begrifflichkeit kritisiert werden, so bedarf es doch der Ersatztheorien und Ersatzbegrifflichkeiten, soll nicht gänzlich auf die philosophische Bearbeitung der traditionellen Themen und Fragen verzichtet werden. Der zentrale Begriff hierbei in der Analytischen Philosophie ist der Begriff der *Rationalität*.<sup>10</sup> Auseinandersetzungen um den Begriff der Rationalität und seine konstitutive Funktion für verschiedene Philosophiebereiche nehmen breiten Raum ein. Exemplarisch soll hier auf zwei ausgearbeitete Theorien der Rationalität (die Theorie Bennetts und die Theorie Nozicks) eingegangen werden (Kapitel IV.I). In Kapitel IV.II lege ich anschließend ansatzhaft den Theoriebegriff dar, da Theorien als die paradigmatischen Objektivierungen der Rationalität gelten. Der Kanon der Rationalität ist dann das Gesamt der Strukturprinzipien, die Theorien kennzeichnen – oder zumindest machen diese Prinzipien einen großen Teil der Rationalität aus.

Ganz anders als bei denen, deren Terminologie der Rationalität an traditionelle Terminologie anknüpfen kann, verhält es sich bei den Eliminativisten (vor allem in der Philosophie des Geistes). Sie verwerfen die traditionellen Theorien und deren Begrifflichkeit. Selbst der Rationalitätsbegriff steht in Frage. Es werden hier nicht neue Begriffe gesucht, welche die Funktionen der alten übernehmen könnten, sondern es werden Begriffe gesucht, die grundverschiedene Funktionen übernehmen und bestenfalls in einer wissenschaftshistorischen Kontinuität zu den alten Problemstellungen stehen. (Kapitel V)

Mit den Eliminativisten sind die Naturalisten der Meinung, dass mit dem Fortschreiten der Einzelwissenschaften nicht mehr aus dem Lehnstuhl heraus bloß apriorisch philosophiert werden könne. Die Ergebnisse insbesondere der Sprachwissenschaft, der Psy-

---

<sup>10</sup> Sprachlich vertritt der Ausdruck "reason" „Vernunft“ und „Verstand“. Andere Verwendungen von "reason" betreffen "Grund" und "Begründung" im engeren Sinne oder die Gegenüberstellung von "reason" and "faith". Um den Unterschied zwischen "Vernunft" und "Verstand", die beide durch "reason" übersetzt werden können, zu machen, gibt es eine rein philosophische Verwendung von "understanding" als Übersetzung von "Verstand" (etwa in Kant-Übersetzungen). Diese Verwendungsweise von "understanding" findet sich auch in der philosophischen Tradition (etwa bei Hume und Locke), wird dort aber nicht eng als Entsprechung zum Verstandesbegriff verwendet. In der Gegenwartsphilosophie spielt der Ausdruck "understanding" keine Rolle. In einschlägigen Lexika der analytischen Philosophie (des Geistes) (wie dem *Companion to the Philosophy of Mind* oder dem *Dictionary of Philosophy of Mind*) kommt er nicht einmal vor. Im – vom Analytiker Simon Blackburn geschriebenen – *Oxford Dictionary of Philosophy* gibt es zwar einen Eintrag "understanding", dieser betrifft aber gerade nicht den angesprochenen Sinn, sondern das Verständnis, das gemäß

chologie, der Informatik – allgemein der Gebiete, die man heute unter den Sammelbegriff "Kognitionswissenschaften" fasst – seien von vorneherein zu berücksichtigen, obwohl und gerade weil bestimmte philosophische Begriffe und die mit ihnen einhergehende Normativität (etwa des Begriffes "rational") nicht aufzugeben sei. (Kapitel VI)

Der Gang der Untersuchung in den Kapitel II-VI lässt sich wie folgt zusammenfassen: Aus der Entsubjektivierung von Vernunft und Verstand (Kapitel II) ergibt sich der Übergang zu dispositionalen Analysen (Kapitel III). Aufgrund der damit gegebenen Zurückweisung der traditionellen Begrifflichkeit stellt sich dann die Frage nach einer Ersatzbegrifflichkeit (Kapitel IV).

Aus der Perspektive der traditionellen Begrifflichkeit kann man die angedeutete inhaltliche Entwicklung so lesen:

In der Tradition vor Kant wurde schon ausdrücklich eine objektive von einer subjektiven Bedeutung von „Vernunft“ unterschieden. In Walchs *Philosophischen Lexicon* von 1775 wird unter der objektiven Vernunft ein Gesamt von "Grundregeln und Hauptsätzen, an deren Wahrheit niemand zweifeln darf" verstanden, während die subjektive Vernunft "sich in den Menschen befindet, als ein Vermögen der Seele".<sup>11</sup> "vernünftig" ist ebenfalls eine Eigenschaft von Handelnden, die sich nach den Vorschriften der Vernunft richten. Vernunft und Verstand werden in der Tradition und insbesondere bei Kant gekennzeichnet durch einen *Struktur-* und einen *Vollzugsaspekt*. Auf der einen Seite findet sich als Strukturaspekt des Verstandes die Kategorientafel als Inbegriff von allgemeinen Bestimmungshinsichten eines Gegenstandes überhaupt, auf der anderen Seite findet sich das subjektive Urteilen im Denken. Die Zentrierung der Logik auf die "Gesetze des Wahrseins" in Freges Anti-Psychologismus (Kapitel II) erscheint dann als durch den Anti-Psychologismus bedingte Reduktion des Vernünftigen (Logischen) auf den Strukturaspekt. Diese Vereinseitigung - mit ihren platonistischen Problemen - versuchen die dispositionalen Analysen zu überwinden (Kapitel III), wobei der Vollzugsaspekt jetzt aufgrund der Perspektive der *dritten* Person auf Sprachverhalten hinreichend objektiviert wird (dem subjektiven Vorstellen des Bewusstseins-Ich entzogen). Der beiden Entwicklungen vereinigende Rationalitätsbegriff (Kapitel IV) muss dann wieder die Differenzierung in einen Struktur- und einen Vollzugsaspekt aufweisen. Den Vollzugsaspekt sehen wir betont z.B. in Bennetts Theorie des rationalen

---

einiger Sprachtheorien die Bedeutung von Wörtern ausmacht oder begleitet. "Verständnis" ist natürlich sehr nahe an der direkten Bedeutung von "understanding".

<sup>11</sup> Walch, *Philosophisches Lexicon*, Sp.1276.

Sprachverhaltens (Kapitel IV.I). Der Strukturaspekt zeigt sich deutlich in der Theorie der *Struktur* von guten Theorien (Kapitel IV.II).

Die Ersatzterminologie der Rationalität mag *systematisch* Anschluss fähig an die alten Problemlagen sein (wie in Kapitel III) oder systematisch ganz neu ansetzen: Die philosophische Begriffs- und Theorieentwicklung in der Analytischen Philosophie wurde immer stark von den empirischen Wissenschaften beeinflusst. Dies betraf in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts vor allem die Physik. In den letzten dreißig Jahren waren sowohl für die Wissenschaftstheorie aber auch für das Thema Vernunft und Verstand die Entwicklungen auf dem Gebiet ausschlaggebend, das man heute interdisziplinär als "Kognitionswissenschaften" bezeichnet (es enthält die Neuropsychologie, die kognitive Psychologie, die Forschung zur Künstlichen Intelligenz, die Psycholinguistik und – als Beraterin, Begriffsklärer und Produzent von Modellen - die Analytische Philosophie des Geistes). Vermittelt über Modelle und empirische Befunde zu den kognitiven Leistungen von Personen und der Arbeitsweise des Gehirns wurde der Bezug auf das Mentale – in einem neuen Sinne – wieder ein Theoriebaustein. Je nachdem wie weit greifend die Auswirkungen der empirischen Befunde und Theorien für die Philosophie des Geistes gehalten werden, lassen sich zwei grundlegende Lager unterscheiden: der Eliminativismus (Kapitel V) und der Naturalismus (Kapitel VI).

Die Abkehr vom Eliminativismus im Naturalismus und die umfängliche Rationalitätsdebatte zeigen, dass die traditionell mit „Verstand“ und „Vernunft“ verbundenen Themen *doch gegenwärtig sind*. Ihre Geschichte in der Analytischen Philosophie wäre dann anders zu bewerten als es vielleicht angesichts des Auftretens des Eliminativismus scheinen mag.

In Kapitel VII nehme ich eine bewertende Bestandsaufnahme vor.

Bezüglich der Thematisierung von Vernunft und Verstand in der Analytischen Philosophie im Verhältnis zu deren Behandlung in der philosophischen Tradition soll im Laufe der Untersuchung für die folgenden Thesen argumentiert werden:

(T1) Die Differenzierung in einen Struktur- und einen Vollzugsaspekt, welche die traditionellen Begriffe „Vernunft“ und „Verstand“ kennzeichnet, hält sich – mit jeweiligen Gewichtsverschiebungen – in der Analytischen Philosophie durch und lässt sich auch beim Ersatzbegriff „Rationalität“ vorführen.

(T2) Der mit den traditionellen Begriffen verbundene Universalitätsanspruch tritt in der neueren Analytischen Philosophie wieder auf in der Kritik der semantischen Hierarchien (zugunsten einer universalen Metasprache) und in der Kritik des Konventionalismus.

(T3) Während auf der einen Seite eine nur psychologische Theorie der Vermögen Vernunft und Verstand zu Recht kritisiert wird, übernimmt ein (modifizierter) Vermögensbegriff eine tragende Rolle in der naturalisierten Theorie des Geistes.

(T4) Auch in den mit der Orientierung an den Kognitionswissenschaften einhergehenden gegenwärtigen naturalisierten Theorien der Rationalität/der Vernunft bleibt der normative Gehalt, der die traditionellen Begriffe auszeichnete, ein unverzichtbarer Bestandteil.

(Dabei sind natürlich zunächst die in diese Thesen eingehenden Unterstellungen und Begriffe zu klären.)

Die Analytische Philosophie konzentrierte sich, bedingt durch ihre Abgrenzung von der philosophischen Tradition, auf die Bearbeitung von Sachproblemen, meist unabhängig von deren vorheriger Behandlung in der Tradition. Es ging – und geht auch heute insbesondere in der US-amerikanischen Analytischen Philosophie – wenig um eine Kontinuität philosophischer Theorien. Auf der anderen Seite ist nach einem Jahrhundert die Analytische Philosophie selbst keine reine "Gegenwarts"-Philosophie mehr. Damit stellt sich auch die Frage der Geschichtsschreibung der analytischen Philosophie. Die Geschichtsschreibung und insbesondere die Geschichtsschreibung der Problementwicklung sowie die Begriffsgeschichte stehen noch am Anfang. Eher die Ausnahme sind solche Monographien wie Coffas *The Semantic Tradition from Kant to Carnap*, Dummetts *Ursprünge der analytischen Philosophie* oder Hackers *Wittgenstein's Place in Twentieth-century analytic philosophy*. Noch seltener sind Untersuchungen zur Entwicklung der Methodik und des Selbstverständnisses der Analytischen Philosophie; eine Ausnahme ist Clarkes *Philosophy's Second Revolution*. Die vorliegende Untersuchung will deshalb auch einen Beitrag zur mittlerweile entstehenden Problemgeschichtsschreibung der analytischen Philosophie leisten. Es soll zum einen gezeigt werden, dass eine

solche vereinheitlichende Problem- und Begriffsgeschichte bezüglich der analytischen Tradition möglich ist. Zum anderen soll am konkreten Thema der Terminologie von "Vernunft" und "Verstand" gezeigt werden, dass trotz verschiedenster Transformationen und Kritiken die traditionellen philosophischen Problemlagen in der analytischen Philosophie fortbestehen.

Was ist aber überhaupt „Analytische Philosophie“?

Tatsächlich ist in all den Positionen, die sich als „Analytische Philosophie“ bezeichnen oder unter diese gruppiert werden, eine Einheit in der Methodik schwer zu erkennen. Ich werde in Kapitel II. auf eine erste Weise des analytischen Philosophierens eingehen (das „Planen von Sprachen“), auf die zweite, bekanntere „ordinary language philosophy“ im Rahmen von Kapitel III und sehe zumindest einen Zusammenhang der Theorieentwicklung hin zu den eliminativistischen und naturalistischen Theorien. Oft wird versucht, „Analytische Philosophie“ dadurch klarer zu machen, dass man sich auf eine Richtung beschränkt – meistens auf die *ordinary language philosophy*, wobei die Darstellung in der Regel eher eine – zur eigenen Abgrenzung benötigte – Persiflage der tatsächlichen Methodik liefert. Dieses Vorgehen – selbst wenn es diese Richtung in „Reinkultur“ gäbe – halte ich für irreführend und unzureichend; ich komme in Kapitel III kurz darauf zu sprechen. Eine andere Variante besteht darin, „Analytische Philosophen“ ganz weit zu fassen (im Sinne einer „argumentativen Philosophie“), so dass als Gegenbeispiele meist nur Heidegger und Derrida genannt werden und man sich von anderen Richtungen aufgrund derer historischen (meist einen Philosophen betreffenden) Ausrichtung abgrenzt. Dieses Vorgehen halte ich für viel zu vage; schlimmstenfalls zeugt es von Arroganz oder Unkenntnis des systematischen und argumentativen Anspruchs etwa des Neukantianismus oder der Husserlschen Phänomenologie. Meines Erachtens gibt es methodische Besonderheiten der Analytischen Philosophie:

Es wird hier in der Betrachtung des Selbstverständnis dreier methodischer Ansätze geklärt, was alles unter "Analytischer Philosophie" verstanden werden kann: zum ersten (in Kapitel II) das mit der modernen Logik und der Theorie formaler Systeme mögliche "Planen von Sprachen"(Carnap) und Entwerfen formaler Modelle zur Konstruktion und Rekonstruktion sprachlicher und methodischer Strukturen, zum zweiten (in Kapitel III) die "ordinary language philosophy", welche den einzig möglichen Lösungsraum philosophischer Probleme in der normalen Sprache sieht, die in Ordnung sei, so wie ist, und



zum dritten der Naturalismus (in Kapitel VI), der die Untrennbarkeit von empirischen Wissenschaften und Philosophie im "scientific enterprise" betont und der (in Kapitel VII) mit dem Anspruch auftreten kann, alle methodischen Komponenten der Analytischen Philosophie zu integrieren. Der letzte Abschnitt in Kapitel VII fasst die Erweiterungen der philosophischen Methodik in der Analytischen Philosophie – wie sie sich auch in der Thematisierung von Vernunft und Verstand zeigen – zusammen.

Da es sich hier um eine begriffs- und problemgeschichtliche Untersuchung und nicht um eine Einführung in die Grundlagen oder den heutigen Entwicklungsstand der Logik, Entscheidungstheorie oder Formalen Semantik handelt, werde ich auf die betreffenden Formalismen kaum und dann eher informell eingehen, obwohl sie z.B. die Rationalitätsdebatte in der Analytischen Philosophie prägen und großteils ausmachen. Ich werde jeweils eher den systematischen Ort angeben, an dem die entsprechenden Untersuchungen einsetzen. Ein Blick in die relevante Literatur wird ihren Stellenwert schnell vor Augen führen. Der Verzicht auf umfassende formale Darstellungen darf hier also nicht so missverstanden werden, als ob sich der Stil und der Explikationsgrad mit der Analytischen Philosophie der Rationalität (des Schließens, des Urteilens...) nicht grundlegend änderten.